

Aktuelle Berichte

Wege von Zeitarbeitskräften in den und aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug

In aller Kürze

- Im Jahr 2010 wechselten gut 230.000 Personen, die zuvor in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren, in den Bezug von Arbeitslosengeld I. Ihr Anteil an allen Zugängen in den Leistungsbezug nach SGB III betrug 11 Prozent.
- Von den zuvor vollzeitbeschäftigten Personen kamen 79 Prozent aus dem Niedriglohnbereich; Geringverdiener sind unter ihnen damit deutlich überrepräsentiert.
- 58 Prozent der früheren Geringverdiener wechselten nach dem Leistungsbezug wieder in eine Tätigkeit im Niedriglohnsegment. 42 Prozent der vorher Besserverdienenden nahmen wieder einen Job im Nicht-Niedriglohnsegment auf.
- Der Anteil früherer Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, für die innerhalb von 18 Monaten keine Integration in den Arbeitsmarkt beobachtet wurde, liegt mit 18 Prozent unter dem Anteil von 24 Prozent, der sich im Durchschnitt aller Branchen ergibt.
- Bei Personen, die vor dem Leistungsbezug in der Zeitarbeit tätig waren, dauerten 60 Prozent der neuen Beschäftigungen mindestens sechs Monate an. Im Durchschnitt aller Branchen waren es 71 Prozent.
- Relativ gesehen gelingt es früheren Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern häufiger als durchschnittlichen Arbeitslosen, sich nach dem Leistungsbezug finanziell zu verbessern - allerdings ausgehend von einem niedrigeren Lohnniveau.

Einführung

- In einem aktuellen Bericht hat das IAB kürzlich Wege in den und aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug ausgewertet (Stephan/Rhein 2014). Eine Branche, die sich durch eine besonders hohe Beschäftigungsdynamik auszeichnet, ist die Arbeitnehmerüberlassung (Haller/Jahn 2014).
- Dieser Bericht wertet ergänzend aus, wie häufig Personen, die aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in den Arbeitslosengeld-I-Bezug gewechselt sind, vor und nach dem Leistungsbezug Niedriglöhne bezogen haben. Zum Vergleich werden auch bereits vorliegende Befunde für Zugänge aus allen Branchen in den Leistungsbezug (einschließlich Zeitarbeit) mit ausgewiesen. Nicht bekannt ist, ob zuvor niedrig entlohnte Zeitarbeitskräfte ohne diese Tätigkeit besser oder schlechter gestellt gewesen wären.
- Bei den Abgängen liegt der Fokus auf dem ersten Übergang in Beschäftigung innerhalb von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug SGB III. Dabei muss eine Person nicht durchgehend Arbeitslosengeld I erhalten haben. Sie kann zwischenzeitlich auch Arbeitslosengeld II bezogen oder die registrierte Arbeitslosigkeit verlassen haben.
- Daten und Abgrenzungen werden kurz in einem Infokasten am Ende dieses Beitrags sowie ausführlich bei Stephan/Rhein (2014) erläutert.

Übergänge von Zeitarbeitskräften im Überblick

- Im Jahr 2010 waren bei den gewählten Abgrenzungen gut 230.000 Zugänge aus der Arbeitnehmerüberlassung in den Leistungsbezug nach SGB III zu verzeichnen (Tabelle 1). Der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen Zugängen liegt bei 11 Prozent und damit deutlich über ihrem Anteil von ca. 2,5 Prozent (Haller/Jahn 2014) an den abhängig Beschäftigten.
- Zugänge aus der Arbeitnehmerüberlassung in den Arbeitslosengeld-I-Bezug erfolgten zu 19 Prozent aus sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeiten im Nicht-Niedriglohnbereich, zu 74 Prozent aus Vollzeittätigkeiten im Niedriglohnbereich und zu 7 Prozent aus sozialversicherungspflichtiger Teilzeittätigkeit.
- Damit kommen 79 Prozent der zuvor vollzeitbeschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus dem Niedriglohnbereich. Geringverdiener sind unter ihnen also deutlich überrepräsentiert: Über alle Branchen beträgt der Anteil zuvor Vollzeitbeschäftigter aus dem Niedriglohnbereich an den Zugängen in den Leistungsbezug 47 Prozent. Im Beschäftigtenbestand betrug der Anteil der Niedriglohnempfänger unter den im Jahr 2010 19 bzw. 21 Prozent (nach dem neuen bzw. alten Meldeverfahren zur Sozialversicherung; Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit).
- Für Personen, die vor der Arbeitslosigkeit in Vollzeit arbeiteten, gilt: 42 Prozent (19.000 Personen) der vorher Besserverdienenden verblieben im Nicht-Niedriglohnbereich, 27 Prozent (12.000 Personen) wechselten ins Niedriglohnsegment, 58 Prozent (100.000 Personen) der vorherigen Geringverdiener verblieben im Niedriglohnsegment, 12 Prozent (21.000 Personen) wechselten in das Nicht-Niedriglohnsegment.

- Die Arbeitsmarktbindung von Personen, die aus der Zeitarbeit heraus in den Arbeitslosengeld-I-Bezug wechseln, scheint vergleichsweise hoch zu sein: Der Anteil der Personen, für die innerhalb von 18 Monaten kein Abgang beobachtet wurde, liegt mit 18 Prozent deutlich unter dem Anteil von 24 Prozent, der sich über alle Branchen ergibt.
- Abbildung 1 zeigt ergänzend den zeitlichen Verlauf der wichtigsten Übergänge für Personen, die vor dem Leistungsbezug in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren. Hier zeigt sich noch einmal deutlich, dass in der Zeitarbeit für frühere Niedriglohnverdiener die Wahrscheinlichkeit hoch ist, nach dem Bezug von Arbeitslosengeld-I wieder eine Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnsektor aufzunehmen.

Tabelle 1

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...			Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...				
	in Tsd.	in Spalten-%	... Vollzeit, kein Niedriglohn	... Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit	Sonstige*	Kein Abgang beobachtet
			in Zeilen-%				
... allen Branchen	2146	100	25	29	11	11	24
– Vollzeit, kein Niedriglohn	943	44	44	16	4	14	22
– Vollzeit, Niedriglohn	853	40	12	47	10	8	23
– Teilzeit	350	16	7	20	31	9	33
... Zeitarbeit	233	100	18	51	8	6	18
– Vollzeit, kein Niedriglohn	45	19	42	27	4	9	18
– Vollzeit, Niedriglohn	172	74	12	58	7	6	17
– Teilzeit	16	7	7	38	27	5	23

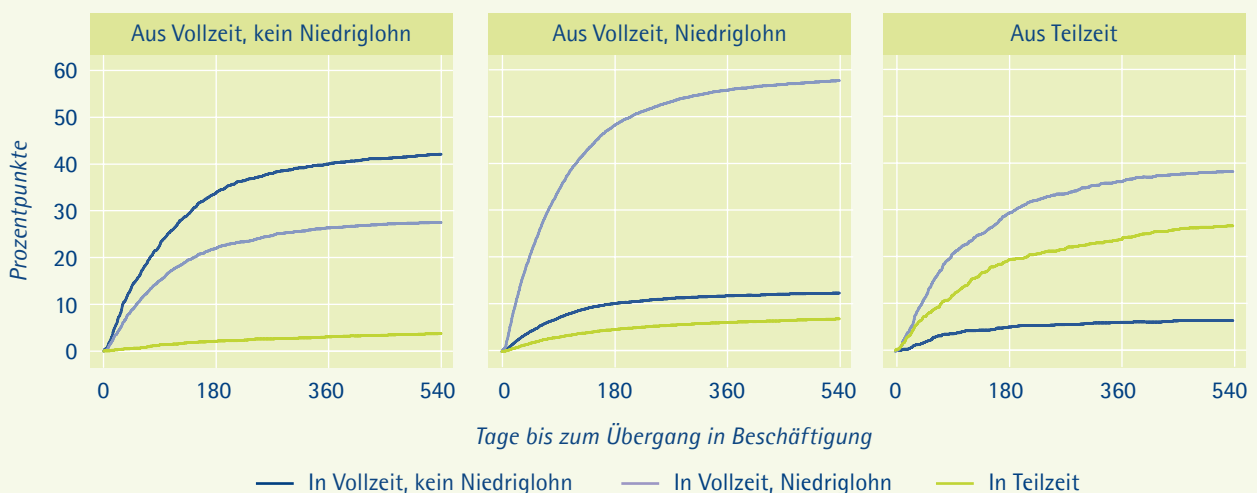
*Die Kategorie „Sonstige“ umfasst Übergänge in eine geförderte Gründung sowie in ein Beschäftigungsverhältnis mit unbekannter Arbeitszeit.

Anmerkung: Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Abbildung 1

Übergänge früherer Zeitarbeitskräfte aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug nach dem Status vor Zugang beobachtete Wahrscheinlichkeit in Prozentpunkten



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Ergebnisse nach Geschlecht und Alter

- Bei den Männern kamen 13 Prozent aller Zugänge in den Arbeitslosengeld-I-Bezug aus der Arbeitnehmerüberlassung, bei den Frauen waren es nur 7 Prozent. Unter den Zugängen aus dieser Branche machten die Männer mit 74 Prozent gut drei Viertel aus.
- Bei den Männern kam ein höherer Anteil als bei den Frauen aus Vollzeittätigkeiten im Niedriglohn- und Nicht-Niedriglohnsegment (Tabelle 2). Der Anteil der Frauen, die aus Teilzeitbeschäftigungen kamen, betrug 16 Prozent – er war nur halb so hoch wie über alle Branchen, in denen insgesamt 32 Prozent der Frauen zuvor teilzeitbeschäftigt waren (Stephan/Rhein 2014). Entsprechend zeigt sich auch bei den Abgängen, dass ein höherer Anteil der Männer nach dem Leistungsbezug in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse wechselt.

Tabelle 2

Zugänge früherer Zeitarbeitskräfte in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten nach Geschlecht

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...			Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...				
	<i>in Tsd.</i>	<i>in Spalten-%</i>	... Vollzeit, kein Niedriglohn	... Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit	Sonstige*	Kein Abgang beobachtet
			<i>in Zeilen-%</i>				
... Zeitarbeit, Männer	173	100	20	53	4	6	16
– Vollzeit, kein Niedriglohn	36	21	43	29	2	9	17
– Vollzeit, Niedriglohn	130	75	14	60	5	5	16
– Teilzeit	6	4	10	49	18	5	18
... Zeitarbeit, Frauen	61	100	11	43	17	7	22
– Vollzeit, kein Niedriglohn	9	15	40	20	11	8	20
– Vollzeit, Niedriglohn	42	69	7	51	14	6	22
– Teilzeit	10	16	4	31	33	6	26

*Die Kategorie „Sonstige“ umfasst Übergänge in eine geförderte Gründung sowie in ein Beschäftigungsverhältnis mit unbekannter Arbeitszeit. Anmerkungen: siehe Tabelle 1.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

- Im Mittel sind Personen, die aus der Zeitarbeit in den Arbeitslosengeld-I-Bezug wechseln, 37 Jahre alt. Über alle Branchen beträgt das mittlere Alter 39 Jahre.
- Bei den unter 50-Jährigen kamen 12 Prozent der Zugänge in den Arbeitslosengeld-I-Bezug aus der Arbeitnehmerüberlassung, bei den über 50-Jährigen waren es 9 Prozent. Insgesamt machte die jüngere Gruppe 81 Prozent der Zugänge aus der Arbeitnehmerüberlassung aus. Dies liegt nur leicht über dem entsprechenden Anteil von 76 Prozent, der sich im Durchschnitt über alle Branchen ergibt (Stephan/Rhein 2014).
- Zugänge in den Leistungsbezug aus Zeitarbeit erfolgen ab einem Alter von ab 50 Jahren anteilig etwas häufiger aus dem Nicht-Niedriglohnbereich (24 Prozent im Vergleich zu 18 Prozent; Tabelle 3). Bei älteren Leistungsbeziehern, die zuvor in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren, ist bei 26 Prozent im Beobachtungszeitraum kein Übergang in Beschäftigung zu beobachten. Bei Personen im Alter von bis zu 50 Jahren ist dies lediglich bei 16 Prozent der Zugänge der Fall.

Tabelle 3

Zugänge früherer Zeitarbeitskräfte in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten nach Alter

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...			Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...				
	<i>in Tsd.</i>	<i>in Spalten-%</i>	... Vollzeit, kein Niedriglohn	... Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit	Sonstige*	Kein Abgang beobachtet
			<i>in Zeilen-%</i>				
... Zeitarbeit, Alter bis 50 Jahre	188	100	18	52	8	6	16
– Vollzeit, kein Niedriglohn	34	18	44	29	4	9	14
– Vollzeit, Niedriglohn	141	75	13	58	7	6	16
– Teilzeit	14	7	7	40	27	6	20
... Zeitarbeit, Alter ab 50 Jahre	45	100	16	46	6	6	26
– Vollzeit, kein Niedriglohn	11	24	36	24	3	9	28
– Vollzeit, Niedriglohn	31	70	9	56	5	5	25
– Teilzeit	3	6	5	30	24	3	38

Anmerkungen: siehe Tabelle 1. Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Dauer der neuen Beschäftigung und Lohnentwicklung

- Um Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Integrationen in Beschäftigung zu erhalten, weist Tabelle 4 für die einzelnen Übergänge aus, ob eine Person mindestens sechs Monate ununterbrochen beschäftigt war (dies muss nicht notwendigerweise im selben Betrieb gewesen sein, und Lücken von bis zu 7 Tagen werden überbrückt).
- Bei Personen, die vor dem Leistungsbezug in der Zeitarbeit tätig waren, dauerten 60 Prozent der neuen Beschäftigungen mindestens sechs Monate an und sind damit nach der gängigen Definition als nachhaltig zu bezeichnen. Im Durchschnitt aller Branchen waren es 71 Prozent.

Tabelle 4

Anteil nachhaltiger Integrationen* innerhalb von 18 Monaten nach dem Status vor und nach dem Arbeitslosengeld-I-Bezug

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...	Übergänge in Beschäftigung		Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in eine nachhaltige Beschäftigung in ...		
	insgesamt	davon nachhaltig*	... Vollzeit, kein Niedriglohn	... Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit
	<i>in Tsd.</i>	<i>in %</i>	<i>in % der jeweiligen Teilgruppe</i>		
... allen Branchen	1399	71	79	65	73
– Vollzeit, kein Niedriglohn	606	75	80	64	76
– Vollzeit, Niedriglohn	589	68	73	66	72
– Teilzeit	204	70	78	62	73
... Zeitarbeit	177	60	70	55	64
– Vollzeit, kein Niedriglohn	33	69	74	60	74
– Vollzeit, Niedriglohn	133	57	67	55	62
– Teilzeit	12	58	68	50	66

*Beschäftigungsverhältnis dauert mindestens sechs Monate. Anmerkungen: siehe Tabelle 1.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

- Der Anteil nachhaltiger Integrationen war bei Personen, die früher in der Arbeitnehmerüberlassung tätig waren, mit 74 Prozent am höchsten, wenn sie aus einer Nicht-Niedriglohnbeschäftigung in eine Beschäftigung im selben Sektor oder in eine Teilzeittätigkeit wechselten. Am niedrigsten war der Anteil mit 50 Prozent bei Personen, die aus einer Teilzeittätigkeit in einen Vollzeitjob im Niedriglohnbereich wechselten.
- Insgesamt wechselten 38 Prozent der früheren Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die wieder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnahmen, nach dem Leistungsbezug in eine andere Branche (Tabelle 5). Vergleichsweise hoch war der Anteil mit 52 Prozent vor allem bei zuvor Teilzeitbeschäftigten bzw. mit 68 Prozent bei Personen, deren neue Tätigkeit in Teilzeit war.

Tabelle 5

Anteil der Übergänge früherer Zeitarbeitskräfte in eine andere Branche innerhalb von 18 Monaten nach dem Status vor und nach dem Arbeitslosengeld-I-Bezug

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...	Übergänge in Beschäftigung		Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in eine andere Branche in ...		
	insgesamt	in eine andere Branche*	... Vollzeit, kein Niedriglohn	... Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit
	<i>in Tsd.</i>	<i>in Spalten-%</i>	<i>in % der jeweiligen Teilgruppe</i>		
... Zeitarbeit:	177	38	58	26	68
– Vollzeit, kein Niedriglohn	33	43	51	27	74
– Vollzeit, Niedriglohn	133	35	64	25	69
– Teilzeit	12	52	71	40	63

Anmerkungen: siehe Tabelle 1. Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

- Wie viele Personen verzeichnen beim Wechsel in eine neue Beschäftigung eine Lohneinbuße bzw. einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent? Dies wird für Zugänge aus Vollzeittätigkeiten untersucht. Dabei beschränken sich die Analysen auf Personen, die vor und nach dem Leistungsbezug weniger als 140 Euro pro Kalendertag verdient haben. Ab der Beitragsbemessungsgrenze – die im Jahr 2010 bei einer Arbeit in Ostdeutschland bei 155 Euro und bei einer Arbeit in Westdeutschland bei 183 Euro pro Kalendertag lag – ist die Lohnhöhe nicht mehr verlässlich auswertbar. Hier wird eine einheitliche Grenze gewählt, da für die Beitragsbemessungsgrenze der Standort der Beschäftigung maßgeblich ist, während für die Arbeitslosenmeldung die Agentur für Arbeit am Wohnort zuständig ist.
- Von Personen, die aus einer entsprechenden Vollzeittätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung in den Arbeitslosengeld-I-Bezug wechselten, hatten 25 Prozent in ihrer neuen Vollzeittätigkeit eine Lohneinbuße von mindestens 10 Prozent zu verzeichnen (Tabelle 6, nächste Seite). Hingegen konnten 48 Prozent eine Lohnverbesserung von mindestens 10 Prozent erreichen. Relativ gesehen gelingt es früheren Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern damit häufiger sich zu verbessern – allerdings ausgehend von einem niedrigeren Lohnniveau als den durchschnittlichen Beschäftigten. Über alle Branchen betrug das mittlere Tagesentgelt vor bzw. nach dem Leistungsbezug 61 bzw. 60 Euro pro Kalendertag, bei Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung waren es vor bzw. nach dem Leistungsbezug 46 bzw. 51 Euro.

- Frühere Zeitarbeitnehmer, die aus dem Nicht-Niedriglohnbereich in Vollzeit eine neue Stelle aufnahmen, realisierten zu 48 Prozent eine Lohneinbuße von mindestens 10 Prozent und zu 21 Prozent einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent. Bei früheren Zeitarbeitnehmern, die aus dem Niedriglohnbereich eine neue Tätigkeit aufnahmen, finden sich bei 20 Prozent eine entsprechende Lohneinbuße und bei 54 Prozent ein entsprechender Lohnzuwachs.

Tabelle 6

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit einer Lohneinbuße bzw. einem Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent

Zugang in den Leistungsbezug nach SGB III aus ...	Übergänge in eine Vollzeitbeschäftigung	Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in eine Vollzeitbeschäftigung mit ...		
		... einer Lohneinbuße von mind. 10%	... einer Lohnänderung von weniger als 10%	... einem Lohnzuwachs von mind. 10 %
	<i>in Tsd.</i>	<i>in Zeilen-%</i>		
... allen Branchen	1015	31	36	32
– Vollzeit, kein Niedriglohn	515	42	40	18
– Vollzeit, Niedriglohn	500	20	33	47
... Zeitarbeit	151	25	27	48
– Vollzeit, kein Niedriglohn	30	48	30	21
– Vollzeit, Niedriglohn	121	20	26	54

Nur Personen mit Tagesentgelten bis zu 140 Euro.

Anmerkungen: siehe Tabelle 1.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Literatur

- Haller, Peter; Jahn, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern, IAB-Kurzbericht 13/2014, Download: www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k140702j04
- Jahn, Elke; Stephan, Gesine (2012): Leistungsansprüche bei kurzen Beschäftigungszeiten: Arbeitslosengeld - wie lange man dafür arbeiten muss, IAB-Kurzbericht 19/2012, Download: www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k121108307
- Stephan, Gesine; Rhein, Thomas (2014): Wege in den und Wege aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug, Aktuelle Berichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Download: http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller_bericht_1405.pdf

Daten und Abgrenzungen

- **Daten:** Die Auswertungen basieren auf einer 10-Prozent-Stichprobe aller Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III im Jahr 2010. Dem so abgegrenzten Personenkreis wurden Informationen aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB V11.00.00) des IAB zugespielt. Der aktuelle Datenrand liegt beim 31.12.2012. In den Auswertungen nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten, Heimarbeiter, Personen ohne Arbeitszeitinformation bei der Vorbeschäftigung sowie Personen, die seit dem Jahr 2008 nicht beschäftigt waren. Bei dem verbleibenden Personenkreis werden Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro nicht berücksichtigt. Aufgrund von Datenaufbereitungs- und Abgrenzungsentscheidungen sind die Befunde nicht direkt mit Zahlen der Statistik der BA vergleichbar.
- **Arbeitnehmerüberlassung:** Die Abgrenzung der Branche erfolgt über den Wirtschaftszweig. Dabei ist es nicht möglich, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter vom Verwaltungspersonal zu trennen. Zudem lassen sich nur Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus Betrieben identifizieren, die als Hauptzweck in der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind. Nach einer Beschäftigung in der Zeitarbeit, auf die im Folgemonat keine Beschäftigungsmeldung folgte, bezogen im Jahr 2010 innerhalb von 90 Tagen 35 Prozent der Personen Arbeitslosengeld I und 40 Prozent Arbeitslosengeld II (Jahn/Stephan 2012). Über alle Branchen bezogen 43 Prozent Arbeitslosengeld I und 18 Prozent Arbeitslosengeld II.
- **Niedriglohn:** Die Niedriglohnschwelle ist hier wie üblich als zwei Drittel des Median-Entgelts eines Vollzeitbeschäftigten definiert (im Jahr 2010 entsprach dies einem Entgelt von rund 60 Euro pro Kalendertag). Vereinfachend wird der üblichen Sprachkonvention folgend von einem Niedriglohn bzw. Nicht-Niedriglohn gesprochen. Informationen über die Zahl der Arbeitsstunden liegen in den Daten nicht vor. Daher wird zwischen Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohn bzw. Nicht-Niedriglohnsegment sowie sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten unterschieden. Beim Verbleib wird ein Zeitraum von 18 Monaten ab Zugang in den Leistungsbezug betrachtet.
- **Weiterführende Informationen:** Genauere Hinweise zu Daten und Abgrenzungen finden sich bei Stephan/Rhein (2014). Dort werden auch Folgerungen aus der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im Jahr 2011 erläutert: Vermutlich dürfte bei den vorliegenden Auswertungen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten etwas zu niedrig ausgewiesen sein. Für eine Korrektur müssten aber nicht überprüfbare Annahmen getroffen werden.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Gesine Stephan

Technische Herstellung

Christine Weidmann

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller_bericht_1408.pdf (PDF)